

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heiligenhaus

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit § 80 Abs. 3 GO NW wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass

der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 der Stadt Heiligenhaus nebst Anlagen

in der Zeit

vom 16.12. bis einschließlich 15.04.2026

während der Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bei der Stadtverwaltung Heiligenhaus, Fachbereich Finanzen, Abteilung Kämmerei, Rathaus (Hauptstraße 157), Zimmer 229, 42579 Heiligenhaus, öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner und Abgabepflichtige schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb des Zeitraumes vom 13.01. bis einschließlich 26.01.2026 bei der Stadt Heiligenhaus, Fachbereich Finanzen, Abteilung Kämmerei, Rathaus, Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Heiligenhaus in öffentlicher Sitzung.

Heiligenhaus, 11.12.2025

gez.

Björn Kerkmann
Bürgermeister